

BEGRÜNDUNG

zur vereinfachten Ergänzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Wiltling-Hangäcker" nach § 13 Abs.1 BauGB. (Einbeziehung von Teilflächen der Grundstücke Pl.Nr.1431 und 1432, Gemarkung Wiltling).

Die Gemeinde Traitsching verfügt für das Gebiet "Wiltling-Hangäcker" über einen rechtskräftigen Bauleitplan. Der Bebauungsplan ist seit dem 19.04.91 rechtsverbindlich.

Die Ergänzung umfaßt die Einbeziehung von Teilflächen der Grundstücke 1431 und 1432, die unmittelbar an eine ausgebaute Erschließungsstraße angrenzen.

Um die Wirtschaftlichkeit der Gesamterschließung zu gewährleisten, wurden die Flächen die bisher bebauungsfrei an die bestehende und ausgebaute westliche Erschließungsstraße angrenzten, mit in das Bebauungsgebiet Hangäcker einbezogen. Der ursprüngliche Planentwurf war bereits so verfaßt; im Flächennutzungsplan ist die Fläche ebenfalls als Baugebiet (WA-Gebiet im Sinne des § 4 BauNVO) dargestellt. Die Ergänzung umfaßt die Einbeziehung von drei Bauparzellen mit insgesamt rd. 2700 m². Die Erschließung der Baufläche ist gewährleistet.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes "Wiltling-Hangäcker" werden durch die Ergänzung nicht berührt.

Die Festsetzungen (einschließl.Regelbeispiele) und die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Wiltling-Hangäcker" gelten auch für den Ergänzungsbereich in vollem Umfange.

- Erläuterungen:
- Änderungsbereich
 - II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - - - - - Baugrenze
 - Baum zu pflanzen (privat)
 - ○ ○ Sträucher zu pflanzen (privat)

WEITERE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE SOWIE REGELBEISPIELE GEM. RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN "WILTING-HANGÄCKER".

Verfahrensvermerke:

B.Nr. 30.9.87/01
 Bescheidkraft: "29.06.93"
 Gg. 50.1 CH Schwabbe

Beschluß des Gemeinderates über die vereinfachte Ergänzung des Bebauungsplanes (§ 13 Abs.1 BauGB)

10.09.1991

Beteiligung unmittelbar Betroffener (§ 13 Abs.1 Satz 2 BauGB)

Landratsamt Cham
 Zuzler Anna v. Georg Wiltling
 Nehrien Maria Wiltling

Satzungsbeschluß 24. Juni 1993
 Inkraftsetzung der Änderung:

Traitsching, den 06. Sep. 1993
 Gemeinde Traitsching

1. Bürgermeister



GEMEINDE TRAITSCHING LDKS. CHAM
ERGÄNZUNG (1. Erweiterung)
BEBAUUNGSPLAN 'WILTING - HANGÄCKER'
M 1:1000

Aufgestellt: Traitsching, den 18.02.1993
 Gemeindeverwaltung

ZUFAHRSBREITE 5.50m
ANSCHLUSSRADIUS 12.00m

Kreisstraße CHA 1

MI

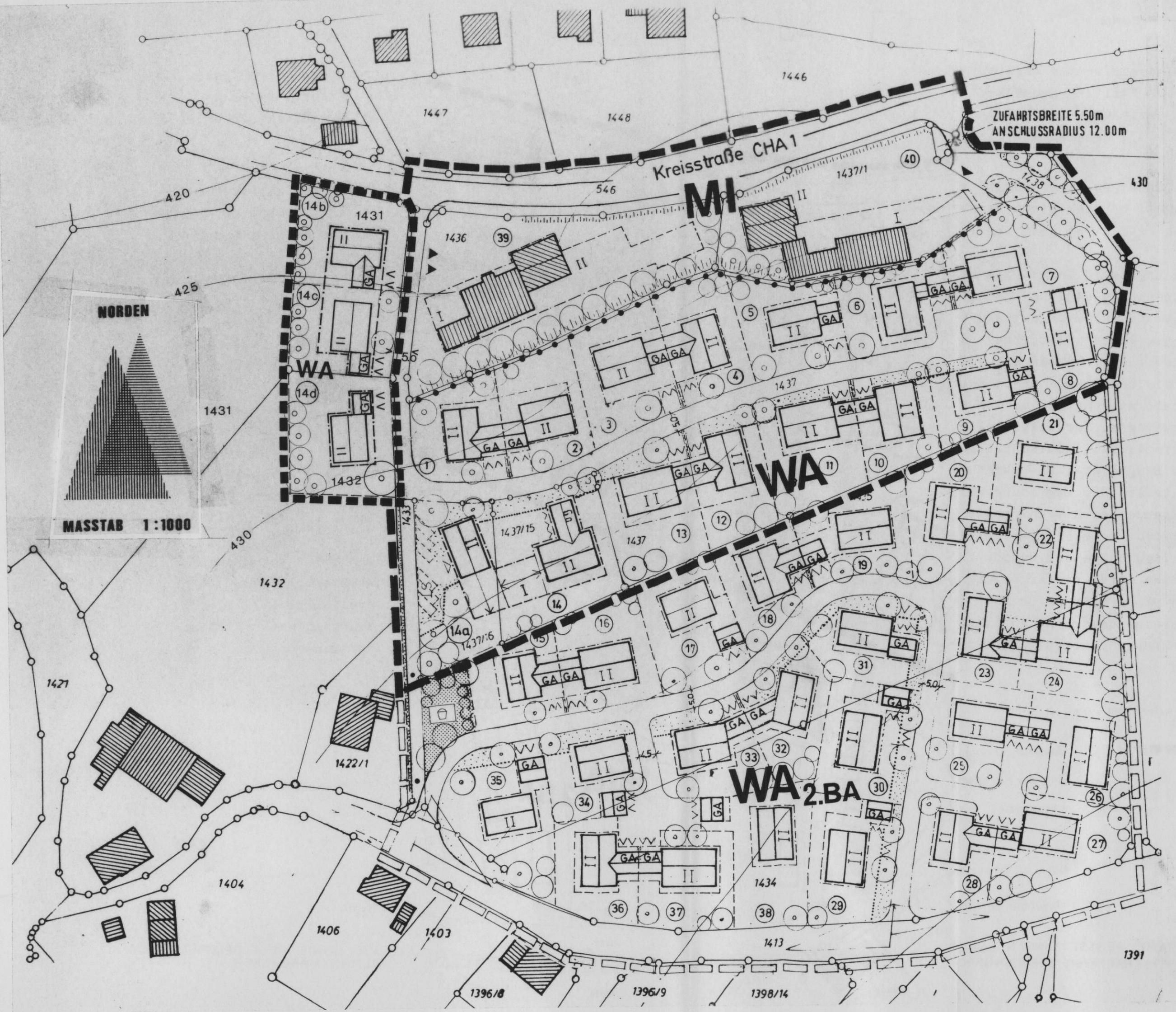
WA

WA

WA 2.BA

NORDEN

MASSTAB 1:1000



Erläuterungen:



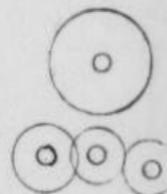
Änderungsbereich

H

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)



Baugrenze



Baum zu pflanzen (privat)

Sträucher zu pflanzen (privat)

WEITERE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE SOWIE REGELBEISPIELE GEM.
RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN „WILTING - HANGÄCKER“.

Verfahrensvermerke:

*3. Nr. 30.9.8 V 01
Inkraftkraft: "29.06.93"
Sg. 50.1 CH (Schwidbau)*

Beschluß des Gemeinderates über die vereinfachte Ergänzung des Bebauungsplanes (§ 13 Abs.1 BauGB)

10.09.1991
.....

Beteiligung unmittelbar Betroffener (§ 13 Abs.1 Satz 2 BauGB)

..... *Landratsamt Cham*
..... *Zistler Anna v. Georg, Wilting*
..... *Neuhied Maria, Wilting*
.....

Satzungsbeschuß 24. Juni 1993
.....
Inkraftsetzung der Änderung:

Traitsching, den 06. Sep. 1993
Gemeinde Traitsching
.....
1. Bürgermeister



GEMEINDE TRAITSCHING LDKS. CHAM
ERGÄNZUNG (1. Erweiterung)
BEBAUUNGSPLAN 'WILTING - HANGÄCKER'
M 1:1000

Aufgestellt: Traitsching, den 18.02.1993
Gemeindeverwaltung